

B 9 / B 420
Knoten in Nierstein

Von Bau-km : 0+000 bis 0+198 B 9
 Von Bau-km : 0+030 bis ca.0+120 B 420

Nächster Ort : Nierstein

Baulänge : 198 m B 9
 : ca. 90m B 420

Länge der Anschlüsse : örtlich



Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Wege, Gewässer,
 Bauwerke und sonstigen Anlagen)

- Planfeststellung -

aufgestellt: <div style="text-align: center; font-size: 2em; font-family: cursive;">i.V. J. J. J.</div> Worms, den 02.05.2017.....	

Regelungsverzeichnis **Blatt-Nr. Seite 1 von 29**
(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
		I: Straßen, Knotenpunkte, Wege, Zufahrten Lfd. Nr. 1-12			
1	0+000 bis 0+198 Achse 2 (B 9) 0+030 bis 0+120 Achse 1 (B 420)	Ausbau der Bundesstraßen Nr. 9 (B 9) und Nr. 420 (B 420)	a) Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- b) %‰	Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Einmündungsbereich B 9 / B 420 wird im Zuge der Erneuerung der Eisenbahnüberführung der Einmündungsbereich der beiden Bundesstraßen entsprechend ausgebaut. Die B 9 wird als einbahniger Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von B = 10,10m zwischen den Borden ausgebaut. Neben den beiden durchgehenden Fahrstreifen wird aus Richtung Mainz kommend ein Rechtsabbiegestreifen und aus Richtung Worms kommend ein Linksabbiegestreifen jeweils zur B 420 angelegt. Die B 420 wird ebenfalls als einbahniger Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von B = 9,60m zwischen den Borden ausgebaut. Neben dem durchgehenden Fahrstreifen in Richtung Wörrstadt erhält die B 420 je einen Linksabbiegestreifen zur B 9 in Richtung Mainz und einen Rechtsabbiegestreifen zur B 9 in Richtung Worms. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-.	

Regelungsverzeichnis **Blatt-Nr. Seite 2 von 29**
(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
2	0+115 Achse 1 (B 420) rechts	Wendeanlage	a) ---- b) Gemeinde Nierstein	Mit dem Ausbau der unter lfd Nr. 1 genannten Bundesstraßen kann ein einmündender Weg nicht mehr wie bisher angeschlossen werden. Der Weg wird mit einer bituminös befestigten Wendeanlage (Durchmesser 12m) versehen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Nierstein.	
3	0+045 Achse 1 (B 420) links und rechts	Anschluss Bleichweg und Ringstraße	a) Gemeinde Nierstein- b) ‰	Mit dem Ausbau der B 420 müssen die Anschlüsse der gemeindeeigenen Straßen Bleichweg und Ringstraße lage- und höhenmässig angepasst werden. Die Straßen werden wie bisher plangleich in einfacher Form wieder an die B 420 (Pestalozzistraße) angeschlossen. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Nierstein.	

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
4	0+047 bis 0+114 Achse 1 (B 420) links	Radweg	a) --- b) Gemeinde Nierstein	Zur Aufnahme des Rad fahrenden Verkehrs wird in vor bezeichnetem Abschnitt der Radweg erforderlich. Der Radweg erhält eine Regelbreite von 1,60m und einen Belag aus Betonverbundsteinpflaster. Durch die geringere erforderliche lichte Höhe kann die Rampeneigung im Bauwerksbereich günstiger ausgebildet werden. Der Radweg ist durch eine seitliche Stützwand höhenmäßig von der B 420 abgesetzt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Nierstein.	
5	0+047 bis 0+114 Achse 1 (B 420) rechts	Rad- und Gehweg	a) ---- b) Gemeinde Nierstein	Zur Aufnahme des Rad fahrenden und fußläufigen Verkehrs wird in vor bezeichnetem Abschnitt ein Rad- und Gehweg erforderlich. Der Rad- und Gehweg erhält eine Regelbreite von 2,50m und einen Belag aus Betonverbundsteinpflaster. Durch die geringere erforderliche lichte Höhe kann die Rampeneigung im Bauwerksbereich günstiger ausgebildet werden. Der Rad- und Gehweg ist durch eine seitliche Stützwand höhenmäßig von der B 420 abgesetzt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Nierstein.	

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. Seite 4 von 29

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
6	0+114 Achse 1 (B 420) rechts bis 0+180 Achse 2 (B 9) rechts	Gehweg	a) Gemeinde Nierstein b) ‰	Ein vorhandener Gehweg muss an die neue Straßenführung der B 9 und der B 420 angepasst werden. Der Gehweg erhält eine Regelbreite von 1,50m und einen Belag aus Betonverbundsteinpflaster Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Nierstein.	
7	0+010 bis 0+108 Achse 2 (B 9) links	Gehweg	a) Gemeinde Nierstein- b) ‰	Ein vorhandener Gehweg muss an die neue Straßenführung der B 9 angepasst werden. Der Gehweg erhält eine Regelbreite von 1,50m und einen bituminösen Belag. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Nierstein.	
8	0+131 Achse 2 (B 9) rechts	Gehweg	a) Gemeinde Nierstein b) ‰	Eine vorhandene Gehwegverbindung wird an v. g. Stelle wieder hergestellt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Nierstein.	

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. Seite 5 von 29

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
9	0+000 bis 0+198 Achse 2 (B 9) links 0+000 Achse 2 (B 9) rechts bis 0+047 Achse 1 (B 420) links 0+047 Achse 1 (B 420) rechts bis 0+180 Achse 2 (B 9) rechts	Hochbord	a) Gemeinde Nierstein b) ‰	Zur Abgrenzung der unter lfd Nr. 4 bis 7 genannten Radwege, Gehwege bzw. Rad- und Gehwegen von der Fahrbahn der B 9 und der B 420 wird jeweils ein Hochbord erforderlich. Der Hochbord ersetzt eine schon bestehende Bordanlage. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Nierstein.	
10	0+040 Achse 1 (B 420) links und rechts	Vorhandener Hochbord	a) Gemeinde Nierstein b) ‰	Ein vorhandener Hochbord im Einmündungsbereich Bleichweg und Ringstraße muss höhenmäßig angepasst werden. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Nierstein.	

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. Seite 6 von 29

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
11	0+055 Achse 2 (B 9) rechts bis 0+114 Achse 1 (B 420) links	Gehweg	a) Gemeinde Nierstein b) ‰	Ein vorhandener Gehweg muss an die neue Straßenführung der B 9 und der B 420 angepasst werden. Der Gehweg erhält eine Regelbreite von 1,50m und einen Belag aus Betonverbundsteinpflaster. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Nierstein.	
12	0+047 Achse 1 (B 420) links	Gehweg	a) Gemeinde Nierstein b) ‰	Ein vorhandener Gehweg muss an den geänderten Einmündungsbereich B 420 / Bleichweg angepasst werden. Der Gehweg erhält eine Regelbreite von 1,50m und einen Belag aus Betonverbundsteinpflaster. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Nierstein.	

Regelungsverzeichnis **Blatt-Nr. Seite 7 von 29**
(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
		II: Entwässerung Lfd Nr. 20-23			
20	0+000 bis 0+198 Achse 2 (B 9) 0+030 bis 0+120 Achse 1 (B 420)	Entwässerungsanlagen im gesamten Planungsbereich	a) Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- b) ‰‰‰	Sämtliche Entwässerungsanlagen wie Rinnen, Sicker- und Transportleitungen sowie Schächte, Straßenabläufe, Durchlässe etc. entlang der bezeichneten Maßnahme sind zum ordnungsgemäßen Ableiten des anfallenden Oberflächenwassers erforderlich. Die Ableitung des anfallenden Wassers erfolgt wie bisher in den östlich der B 9 verlaufenden Mischwasserkanal. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen obliegen der Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-.	
21	0+043 Achse 1 (B 420) links bis 0+090 Achse 2 (B 9) links	Mischwasserkanal DN 1000 bis DN 1200	a) Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen b) ‰‰‰	Ein derzeit in der B 420 (Pestalozzistraße) vorhandener Mischwasserkanal muss durch die Tieferlegung der Bundesstraße verlegt werden. Der vorhandene Kanal wird im Einmündungsbereich Pestalozzistraße / Bleichweg / Ringstraße aufgenommen und auf die Westseite der B 420 verlegt. Im Bereich des Bahndammes erfolgt die Querung mittels einer Durchpressung. Der neue Mischwasserkanal schließt östlich der B 9 an einen hier verlegten Mischwasserkanal an. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung verbleibt beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen.	

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. Seite 8 von 29

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)**B 9 / B 420 Knoten in Nierstein**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
22	0+088 Achse 2 (B 420) links	Punpenschacht mit Druckleitung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland. Bundesstraßenver- waltung-	Zur Entwässerung des Tiefpunktes im Zuge der B 420 wird der v.g. Pumpenschacht erforderlich. Das anfallende Oberflächenwasser aus Fahrbahn und Seitenflächen wird über eine Druckleitung dem Schacht S 3 des unter lfd. Nr. 21 genannten Mischwasserkanals zugeführt. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung obliegen der Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-.	
23	0+064 bis 0+103 Achse 1 (B 420)	Längsverrohrung DN 300	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenver- waltung-	Zur Aufnahme und Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus Fahrbahn und Seitenflächen wird die Längsverrohrung DN 300 erforderlich. Die Leitung entwässert in den unter lfd. Nr. 22 genannten Pumpenschacht. Die Kosten für den Bau und die Unterhaltung obliegen der Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-.	

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
		III: Bauwerke Lfd. Nr. 30-31			
30	0+077 Achse 1 (B 420)	BW 1 Eisenbahnüberführung	a) Deutsche Bahn AG b) Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- / Deutsche Bahn AG	Zur Unterführung der DB Strecke 3522 Mainz-Mannheim im Zuge der B 420 wird das v. g. Bauwerk erforderlich. Es ersetzt eine schon bestehende Eisenbahnüberführung. Die neuen Abmessungen betragen: LW = 15,20m B = 14,47m LH > 4,50m Kr.W. 96,75 ^{gon} Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-. Die Deutsche Bahn AG wird nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) an den Kosten beteiligt. Hierzu wird eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Beteiligten abgeschlossen in der auch die Unterhaltung geregelt wird.	

Regelungsverzeichnis **Blatt-Nr. Seite 10 von 29**
(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
31	0+049 bis 0+106 Achse 1 (B 420)	BW 2 Trogbauwerk mit Stützwänden 1 bis 4	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- / Deutsche Bahn AG	Zur Gewährleistung der Hochwasserfreiheit wird in v.g. Abschnitt der B 420 ein Trogbauwerk erforderlich. Das Bauwerk wird als wasserdichte Grundwasserwanne hergestellt. Zur Böschungssicherung werden die Stützwände 1 bis 4 erforderlich. Die wichtigsten Abmessungen: Länge: 57,00m Breite: 15,20m Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-. Die Deutsche Bahn AG wird nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) an den Kosten beteiligt. Hierzu wird eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Beteiligten abgeschlossen in der auch die Unterhaltung geregelt wird.	

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
		IV: Ver- und Entsorgungsanlagen Lfd. Nr. 40-66			
40	0+092 bis 0+198 Achse 2 (B 9) rechts 0+040 bis 0+120 Achse 1 (B 420) links	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) s	In vorbenannten Bereichen verlaufen Fernmeldeleitungen der Deutschen Telekom AG. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Leitungen erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitungen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.	
41	0+040 Achse 1 (B 420) links und rechts	Fernmeldeleitung	a) Deutsche Telekom AG b) ‰	In v. g. Station kreuzt eine Fernmeldeleitung der Deutschen Telekom die Trasse der B 420. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Leitungen erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitungen verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.	

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
42	0+152 bis 0+198 Achse 2 (B 9)	Telekommunikationskabel	a) Kabelcom Rheinhessen GmbH b) %‰	In vorbenannten Bereich verläuft ein Telekommunikationskabel der Kabelcom Rheinhessen GmbH. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Kabelcom Rheinhessen GmbH.	
43	0+000 bis 0+198 Achse 2 (B 9)	Wasserleitungen	a) Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH b) %‰	Im vorbenannten Bereich verläuft eine Wasserleitung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH.	

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
44	0+038 0+133 Achse 2 (B 9)	Wasserleitung	a) Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH b) ‰	An v.g. Stationen kreuzen Wasserleitungen der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH die Trasse der B 9. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH.	
45	0+145 Achse 2 (B 9)	NS/SB Kabel	a) EWR Netz GmbH b) ‰	An v.g. Station kreuzt ein NS/SB Kabel der EWR Netz GmbH die Trasse der B 9. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.	
46	0+000 bis 0+132 Achse 2 (B 9) rechts	MS/NS/FW/SB Kabel	a) EWR Netz GmbH b) ‰	Im vorbenannten Bereich verläuft eine Kabel der EWR Netz GmbH. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.	

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
47	0+000 bis 0+198 Achse 2 (B 9) rechts	Wasserleitung	a) Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH b) ‰	Im vorbenannten Bereich verläuft eine Wasserleitung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH.	
48	0+140 bis 0+198 Achse 2 (B 9) rechts	Gasleitung	a) EWR Netz GmbH b) ‰	Im vorbenannten Bereich verläuft eine Gasleitung der EWR Netz GmbH. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.	
49	0+120 bis 0+198 Achse 2 (B 9) rechts	NS Kabel	a) EWR Netz GmbH b) ‰	Im vorbenannten Bereich verlaufen mehrere NS Kabel der EWR Netz GmbH. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Kabelanlagen erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Kabelanlagen verbleibt bei der EWR Netz GmbH.	

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
50	0+165 bis 0+198 Achse 2 (B 9) rechts	Telekommunikationskabel	a) Deutsche Telekom b) %‰	Im vorbenannten Bereich verläuft ein Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung des Kabels erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung des Kabels verbleibt bei der Deutschen Telekom.	
51	0+116 Achse 1 (B 420)	MS/SB/FW Kabel	a) EWR Netz GmbH b) %‰	An v.g. Station kreuzt ein MS/SB/FW Kabel der EWR Netz GmbH die Trasse der B 420. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.	
52	0+109 Achse 1 (B 420)	NS/SB Kabel	a) EWR Netz GmbH b) %‰	An v.g. Station kreuzt ein NS/SB Kabel der EWR Netz GmbH die Trasse der B 420. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.	

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
53	0+091 Achse 1 (B 420)	DB-Stromkabel	a) DB Netz AG b) ‰	In v. g. Station kreuzt ein DB Stromkabel die Trasse der B 420. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der DB Netz AG.	
54	0+091 Achse 1 (B 420)	DB-Fernmeldekabel	a) DB Netz AG b) ‰‰	In v. g. Station kreuzt ein DB Fernmeldekabel die Trasse der B 420. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der DB Netz AG.	
55	0+079,50 Achse 1 (B 420)	Signalkabel	a) DB Netz AG b) ‰‰	In v. g. Station kreuzt ein Signalkabel die Trasse der B 420. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der DB Netz AG.	

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
56	0+048 Achse 1 (B 420)	NS Kabel	a) EWR Netz GmbH b) %‰	In v. g. Station kreuzt ein NS Kabel der EWR Netz GmbH die Trasse der B 420. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.	
57	0+045 Achse 1 (B 420)	Wasserleitung	a) Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH b) %‰	In v. g. Station kreuzt eine Wasserleitung die Trasse der B 420. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH.	

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. Seite 18 von 29

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
58	0+043 Achse 1 (B 420)	Mischwasserkanal	a) Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen b) ‰	In v. g. Station kreuzt ein Mischwasserkanal die Trasse der B 420. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen.	
59	0+041 Achse 1 (B 420)	Gasleitung	a) EWR Netz GmbH b) ‰	In v. g. Station kreuzt eine Gasleitung die Trasse der B 420. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.	
60	0+040 Achse 1 (B 420)	MS/NS/SB/FW Kabel	a) EWR Netz GmbH b) ‰	In v. g. Station kreuzt ein Kabel der EWR Netz GmbH die Trasse der B 420. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.	

Regelungsverzeichnis **Blatt-Nr. Seite 19 von 29**
(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
61	0+040 Achse 1 (B 420)	Telekommunikations- leitung	a) Kabelcom Rheinhessen GmbH b) %‰	In v. g. Station kreuzt eine Telekommunikationsleitung die Trasse der B 420. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Kabelcom Rheinhessen GmbH.	
62	0+040 Achse 1 (B 420)	Telekommunikations- leitung	a) Deutsche Telekom b) %‰	In v. g. Station kreuzt eine Telekommunikationsleitung die Trasse der B 420. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. eine Verlegung bzw. eine Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Deutschen Telekom.	

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. Seite 20 von 29

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)**B 9 / B 420 Knoten in Nierstein**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
63	0+030 bis 0+115 Achse 1 (B 420) links	Telekommunikations- leitung	a) Deutsche Telekom b) %‰	Im vorbenannten Bereich verläuft eine Telekommunikationsleitung der Deutschen Telekom. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Deutschen Telekom.	
64	0+030 bis 0+118 Achse 1 (B 420) rechts teilweise auch links mit Querung bei 0+058	MS Kabel	a) EWR Netz GmbH b) %‰	Im vorbenannten Bereich verläuft ein MS Kabel der EWR Netz GmbH. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.	

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
65	0+030 bis 0+123 Achse 1 (B 420)	Wasserleitung	a) Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH b) %‰	Im vorbenannten Bereich verläuft eine Wasserleitung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH. Im Zuge der Baumaßnahme wird evtl. die Verlegung bzw. die Sicherung der Leitung erforderlich. Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt bei der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz.	
66	0+000 bis 0+198 Achse 2 (B 9) 0+030 bis 0+120 Achse 1 (B 420)	Mischwasserkanal	a) Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen b) %‰	Im vorgenannten Bereich verläuft ein Mischwasserkanal. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Verlegung des Kanals erforderlich. (siehe auch lfd. Nr. 21) Die Kostentragung hierfür richtet sich nach den bestehenden Verträgen bzw. nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung der Leitung verbleibt beim Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen.	

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
		V: Sonstige Anlagen Lfd. Nr. 70-71			
70	0+130 Achse 1 (B 420) 0+112 Achse 2 (B 9) Einmündungsbereich	Lichtsignalanlage	a) Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- b) %%%	Die bestehende Lichtsignalanlage im Einmündungsbereich B 9 / B 420 muss an die geänderte Verkehrsführung angepasst werden. Die Kosten hierfür trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-.	
71	0+112 Achse 1 (B 420) rechts	Treppe	a) --- b) Gemeinde Nierstein	Zur fußläufigen Anbindung des unter lfd. Nr 6 genannten Gehweges mit dem Anliegerweg und der Wendeanlage (siehe lfd. Nr. 2) wird die Treppenanlage erforderlich. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Nierstein.	
		VI: Landespflege Lfd. Nr. 80			

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. Seite 23 von 29

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)**B 9 / B 420 Knoten in Nierstein**

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
80	0+000 bis 0+198 Achse 2 (B 9) 0+030 bis 0+120 Achse 1 (B 420) Gemarkung Dienheim Flur 29 Flurstück 107	Landespflegerische Ersatz-Ausgleichs- und Schutzmaßnahmen A1.1, E1.2, A/G3a,b, A/G3c, S4	a) ---- b) Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenver waltung-	Zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft werden die v.g. landespflegerischen Maßnahmen erforderlich. Die Kosten hierfür trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-.	

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke <small>Achsschnittpunkt</small>	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
		<p>VII: Ersatzlösung Knoten B 9 (Rheinallee) Æ Wörrstädter Straße Lfd. Nr. 90 - 102</p>			

Regelungsverzeichnis **Blatt-Nr. Seite 25 von 29**
(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
90	0+040 bis 0+120 Achse 550 (Wörrstädter Straße) 0+040 bis 0+240 Achse 551 (B 9 Rheinallee)	Umbau vorhandener Einmündungsbereich	a) Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- / Gemeinde Nierstein b) %‰	<p>Für die Dauer der Bauzeit der unter lfd. Nr.1 und ff genannten Maßnahmen muss der Umleitungsverkehr über die Wörrstädter Straße geführt werden. Die bestehende Einmündung in die B 9 (Rheinallee) ist leistungsfähig nicht in der Lage die zusätzlichen Verkehrsmengen aus dem Umleitungsverkehr abzuwickeln.</p> <p>Die bestehende plangleiche Einmündung muss entsprechend der Plandarstellung (siehe Unterlage 5 Blatt L 2) umgebaut werden. Die B 9 (Rheinallee) wird als einbahniger Querschnitt mit einer Fahrbahnbreite von B = 9,60m zwischen den Bordanlagen ausgebaut. Für die Aufnahme und Abwicklung der abbiegenden Verkehrsströme werden jeweils ein Rechtsabbiegerstreifen und ein Linksabbiegerstreifen vorgehalten.</p> <p>Der Fahrbahnquerschnitt der Wörrstädter Straße bleibt unverändert und wird im Einmündungsbereich mit Links- und Rechtsabbiegerstreifen, sowie mit Bordanlagen und Entwässerungsrinnen an den Tropfen und Dreiecksinseln entsprechend aufgeweitet.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- und der Gemeinde Nierstein für den jeweiligen der Baulast.</p>	

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. Seite 26 von 29

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
91	0+070 Achse 550 (Wörrstädter Straße) links bis 0+093 Achse 551 B 9 (Rheinallee) rechts	Gehweg	a) Gemeinde Nierstein b) ‰	Ein nördlich der Wörrstädter Straße und südlich der B 9 (Rheinallee) verlaufender Gehweg wird durch die Maßnahme verdrängt und wird in v.g. Abschnitt in einer Breite von B = 1,50m wieder hergestellt. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Nierstein.	
92	0+043 bis 0+200 Achse 551 (B 9) Rheinallee links	Bordstein	a) Gemeinde Nierstein b) ‰	Ein vorhandener Bordstein muss an den Verlauf der B 9 (Rheinallee) angepasst werden. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Nierstein.	
93	0+043 bis 0+200 Achse 551 (B 9) Rheinallee links	Entwässerungsrinne	a) Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung b) ‰	Eine vorhandene Entwässerungsrinne muss an den Verlauf der B 9 (Rheinallee) angepasst werden. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-.	

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. Seite 27 von 29

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
94	0+040 Achse 551 (B 9) Rheinallee rechts bis 0+070 Achse 550 (Wörrstädter Straße) links	Bordstein	a) Gemeinde Nierstein b) ‰	Ein vorhandener Bordstein muss an den geänderten Verlauf der Einmündung B 9 (Rheinallee) / Wörrstädter Straße angepasst werden. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Nierstein.	
95	0+040 Achse 551 (B 9) Rheinallee rechts bis 0+070 Achse 550 (Wörrstädter Straße) links	Entwässerungsrinne	a) Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßen- verwaltung / Gemeinde Nierstein b) ‰	Eine vorhandene Entwässerungsrinne muss an den geänderten Verlauf der Einmündung B 9 (Rheinallee) / Wörrstädter Straße angepasst werden. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- und der Gemeinde Nierstein für den jeweiligen Teil der Baulast.	

Regelungsverzeichnis **Blatt-Nr. Seite 28 von 29**
(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
96	0+060 bis 0+102 Achse 550 (Wörrstädter Straße Ende Gehweg) rechts	Bordstein	a) Gemeinde Nierstein b) ‰	Ein vorhandener Bordstein muss an den geänderten Verlauf der Einmündung B 9 (Rheinallee) / Wörrstädter Straße angepasst werden. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Nierstein.	
97	0+102 bis 0+223 Achse 550 (Wörrstädter Straße Ende Gehweg) rechts bis 0+223 Achse 551 (B 9) Rheinallee rechts	Bordstein	a) Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- / Gemeinde Nierstein b) ‰	Ein vorhandener Bordstein muss an den geänderten Verlauf der Einmündung B 9 (Rheinallee) / Wörrstädter Straße angepasst werden. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- und der Gemeinde Nierstein für den jeweiligen Teil der Baulast..	
98	0+223 bis 0+240 Achse 551 (B 9) Rheinallee rechts	Bordstein	a) Gemeinde Nierstein b) ‰	Ein vorhandener Bordstein muss in vor bezeichnetem Abschnitt an den geänderten Verlauf der B 9 (Rheinallee) angepasst werden werden. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Gemeinde Nierstein.	

Regelungsverzeichnis

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
99	0+060 Achse 550 (Wörrstädter Straße) rechts bis 0+240 Achse 551(B 9) Rheinallee rechts	Entwässerungsrinne	a) Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßen- verwaltung- / Gemeinde Nierstein b) %‰	Eine vorhandene Entwässerungsrinne muss an den geänderten Verlauf der Einmündung B 9 (Rheinallee) / Wörrstädter Straße angepasst werden. Die Kosten für den Bau trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- Die Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung- und der Gemeinde Nierstein für den jeweiligen Teil der Baulast.	
100	0+126 Achse 550 (Wörrstädter Straße) 0+129 Achse 551 (B 9) Rheinallee Einmündungsbereich	Lichtsignalanlage	a) --- b) Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßen- verwaltung	Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes, muss die Einmündung mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet werden. Die Steuerung der Lichtsignalanlage erfolgt in Abhängigkeit mit der Schrankenanlage des schienengleichen Bahnüberganges Wörrstädter Straße Hierzu ist der Einbau einer Kontaktschleife in der Wörrstädter Straße erforderlich. Die Kosten hierfür trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-. Die Unterhaltung verbleibt bei der Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-.	

Regelungsverzeichnis

Blatt-Nr. Seite 30 von 29

(Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen)

B 9 / B 420 Knoten in Nierstein

Lfd. Nr.	Bau-km Strecke Achsschnittpunkt	Bezeichnung	a) bisheriger Eigentümer b) künftiger Eigentümer	Vorgesehene Regelung	Bemerkung
1	2	3	4	5	6
101	0+102 Achse 550 (Wörrstädter Straße) rechts bis 0+186 Achse 551 (B 9) Rheinallee rechts	Gehweg entfällt	a) Gemeinde Nierstein b) ----	<p>Die Umgestaltung des Einmündungsbereiches beansprucht Flächen eines vorhandenen Gehweges südlich der B 9 (Rheinallee). Der Gehweg entfällt ersatzlos in dem vor bezeichnetem Abschnitt.</p> <p>Die Aufrechterhaltung der fußläufigen Beziehungen ist über den unter lfd. 91 und den Signalschutz unter der unter lfd. Nr. 100 genannten Lichtsignalanlage mit Anbindung an das bestehende Gewegnetz gewährleistet.</p> <p>Die Kosten hierfür trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-.</p>	
102	0+070 bis 0+120 Achse 550 (Wörrstädter Straße) links und rechts	Geäude entfällt	a) Eigentümer b) ----	<p>Die Umgestaltung des Einmündungsbereiches beansprucht die Gebäude- und Freiflächen des Flurstückes 309/2 der Gemarkung Nierstein.</p> <p>Das Gebäude nebst Einfriedungsmauern, Parkplatzflächen und Grünanlagen etc. müssen abgerissen werden.</p> <p>Die Kosten hierfür trägt die Bundesrepublik Deutschland . Bundesstraßenverwaltung-.</p>	